



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 12/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 6, Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung

und Verwendung des Fuhrparks;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
km	Kilometer
Nr.	Nummer
StVO. 1960	Straßenverkehrsordnung 1960

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und Verwendung des Fuhrparks der Magistratsabteilung 6 einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 76/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Nachprüfung zeigte, dass das Erfordernis zur Dokumentation jeder einzelnen Dienstfahrt in die betreffende interne Dienstanweisung aufgenommen wurde. Die Aufzeichnung jeder durchgeführten Dienstfahrt erfolgte in den Fahrtenbüchern nun unter Angabe des Ortes, der Zeit und der lenkenden Person.

In Bezug auf die Verrichtung von dienstlichen Aufgaben am Wohnort der Bediensteten des Erhebungs- und Vollstreckungsdienstes der Magistratsabteilung 6 waren nunmehr Zustimmungserklärungen der betreffenden Mitarbeitenden zu dieser Organisationsform der Arbeit und ein Telearbeitsplan vorhanden.

Zur ausreichenden Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der Fahrtenbücher wurde empfohlen, die Kilometerstände zu Beginn und am Ende jeder Einzelfahrt aufzuzeichnen. Ferner erging die Empfehlung, die Tankvorgänge unter Angabe der Litermenge und des Kilometerstandes in den Fahrtenbüchern zu erfassen. Aufgrund der abnehmenden Tendenz der Jahreskilometerleistung der Dienstkraftwagen wurde empfohlen, den Bedarf an Dienstkraftwagen jährlich zu evaluieren.

Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Sinn einer ausreichenden Nachvollziehbarkeit der mittels Fahrtenbücher dokumentierten Wegstrecken und im Hinblick auf eine erschöpfende Überprüfbarkeit des gerechtfertigten Bezuges der Selbstfahrerpauschale wären in den Fahrtenbüchern künftig die Kilometerstände zu Beginn und am Ende jeder Einzelfahrt aufzuzeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mitarbeitenden des Erhebungs- und Vollstreckungsdienstes werden künftig die Kilometerstände zu Beginn und am Ende jeder Einzelfahrt in den Fahrtenbüchern dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Fahrtenbücher werden ordnungsgemäß geführt.

Empfehlung Nr. 2

Aufgrund der abnehmenden Tendenz der Jahreskilometerleistung der Dienstkraftwagen der Magistratsabteilung 6 wäre die wirtschaftliche Auslastung der eingesetzten Dienstkraftwagen jährlich zu evaluieren. Im Fall einer Jahreskilometerleistung unter 10.000 km pro Dienstkraftwagen sollte die betriebliche Notwendigkeit der Dienstkraftwagen nachgewiesen werden. Bei Fehlen dieser Notwendigkeit wäre dies an die Magistratsdirektion - Gruppe Magistratische Bezirksämter und Fahrservice zu melden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die wirtschaftliche Auslastung der eingesetzten Dienstkraftwagen wird jährlich evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für das Jahr 2019 wurde erstmals die wirtschaftliche Auslastung der eingesetzten Dienstkraftwagen evaluiert. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse bleibt der Stand der Dienstkraftwagen der Magistratsabteilung 6 für das Jahr 2020 unverändert. Die nächste Evaluierung findet Ende des Jahres 2020 statt.

Empfehlung Nr. 3

Die interne Dienstanweisung für den Erhebungs- und Vollstreckungsdienst der Magistratsabteilung 6 wäre in Bezug auf die Bezahlung von Verwaltungsstrafen hinsichtlich Übertretungen der Vorgaben der StVO. 1960 zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Interne Dokumentation der Abläufe und Werkzeuge des Rechnungs- und Abgabewesens des Erhebungs- und Vollstreckungsdienstes wird um den Punkt der Bezahlung von Verwaltungsstrafen hinsichtlich Übertretungen der Vorgaben der StVO. 1960 erweitert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Interne Dokumentation der Abläufe und Werkzeuge des Rechnungs- und Abgabewesens des Erhebungs- und Vollstreckungsdienstes wurde angepasst.

Empfehlung Nr. 4

In den Fahrtenbüchern wäre künftig auch der getankte Treibstoff unter Angabe der Litermenge und des Kilometerstandes zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei den neuen Fahrtenbüchern wird künftig auch der getankte Treibstoff unter Angabe der Litermenge und des Kilometerstandes erfasst werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Mai 2020